

Vermerk

Informationsgespräch zu Veranstaltungen auf der Robert-Schumacher-Straße am 26.04.2018, 18:00 Uhr, im Deutschen Röntgen-Museum, Schwelmer Straße 41, 42897 Remscheid

Mit Schreiben vom 29.03.2018 hatte der Oberbürgermeister – Projektkoordination DOC - die fünf Lenneper Vereine

- Lenneper Karnevalsgesellschaft e.V.
- Lennep Offensiv e.V.
- Lenneper Schützenverein 1805 e.V.
- Schützenverein Eintracht Lennep 1928 e.V.
- Verkehrs- und Förderverein Lennep e.V.

mit ihren für ihre Veranstaltungen auf der Robert-Schumacher-Straße verantwortlichen Personen zu einem Informationsgespräch am 26.04.2018 eingeladen, um sie ausführlich über die Rahmenbedingungen und die zu beachtenden Punkte und Vorgehensweisen bei Beantragung und Durchführung ihrer Veranstaltungen auf der Robert-Schumacher-Straße in Kenntnis zu setzen und um evtl. noch offene Fragen gemeinsam zu erörtern.

An diesem Informationsgespräch am 26.04.2018 ab 18:00 Uhr im Deutschen Röntgen-Museum, Schwelmer Straße 41, 42897 Remscheid, nahmen teil:

- Frau** [REDACTED] – Lenneper Schützenverein 1805 e.V.
Frau Reul-Nocke – Beigeordnete Fachdezernat Ordnung, Sicherheit und Recht
Herr Kötter – Bezirksbürgermeister Lennep
Herr [REDACTED] – Schützenverein Eintracht Lennep 1928 e.V.
Herr Beckmann – FD Bürger, Sicherheit und Ordnung (FD 3.32)
Herr [REDACTED] – Schützenverein Eintracht Lennep 1928 e.V.
Herr [REDACTED] – Lenneper Karnevalsgesellschaft e.V.
Herr [REDACTED] – Verkehrs- und Förderverein Lennep e.V.
Herr [REDACTED] – Verkehrs- und Förderverein Lennep e.V.
Herr [REDACTED] – Verkehrs- und Förderverein Lennep e.V.
Herr [REDACTED] – Lennep Offensiv e.V.
Herr [REDACTED] – Lenneper Schützenverein 1805 e.V.
Herr [REDACTED] – Lenneper Karnevalsgesellschaft e.V.
Herr [REDACTED] – Lennep Offensiv e.V.
Herr Schulz – FD Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften (FD 4.12)
Herr Zirngiebl – Betriebsleiter Technische Betriebe Remscheid (TBR)
Herr Klee – Projektkoordination DOC (FD 0.00) – zgl. f.d.V.

Es ergab sich folgender Ablauf und Inhalt des Informationsgesprächs:

Frau Reul-Nocke begrüßt die Anwesenden und stellt nochmals kurz die Ausgangslage und die Zielsetzungen von Rat und Verwaltung zur Sicherstellung der Durchführung von sogenannten Brauchtumsveranstaltungen auf der Robert-Schumacher-Straße dar.

Zur Information der Vereine über Abläufe und Anforderungen bei der Beantragung und Bereitstellung der Flächen und der Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Robert-Schumacher-Straße erfolgen folgende Ausführungen und Hinweise:

- Anträge / Genehmigungen / Vertragliche Vereinbarungen

Zukünftig ist es zur Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Robert-Schumacher-Straße erforderlich, dass von den Veranstaltern möglichst früh, **spätestens aber drei Monate vor Veranstaltungsbeginn**, bei der Stadt Remscheid sowohl ein Antrag auf straßenverkehrsrechtliche Genehmigung als auch ein Antrag auf Abschluss eines Vertrages zur Überlassung der Flächen und Infrastruktureinrichtungen gestellt werden. Für die straßenverkehrsrechtliche Genehmigung ist dabei der Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung zuständig, unmittelbare Ansprechpartner hier sind Herr Beckmann oder Herr Pfordt. Für die vertragliche Überlassung von Flächen und Infrastruktureinrichtungen ist der Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften zuständig, unmittelbarer Ansprechpartner hier ist Herr Schulz.

- Technische Einzelheiten zur Nutzung

Herr Schulz erläutert anschließend die Lage, die Anforderungen und die Voraussetzungen für die Nutzung der im Bereich der Robert-Schumacher-Straße vorhandenen städtischen Strom- und Wasserversorgung für Veranstaltungen wie folgt:

→ Möglichkeiten der Stromversorgung

Für die Stromversorgung von Veranstaltungen steht an der Robert-Schumacher-Straße eine Trafostation zur Verfügung. Sofern der Veranstalter die Nutzung der städtischen Stromversorgungsanlage für seine Veranstaltung wünscht, werden im Nutzungsvertrag die entsprechenden Vereinbarungen hierzu mit ihm getroffen. Dabei ist jedoch grundsätzlich zu beachten, dass der Anschluss an die Stromversorgungsanlage der Stadt vom Veranstalter auf seine Kosten zwingend durch eine Elektrofachkraft mit Schaltberechtigung / Schaltbefähigung in der Spannungsebene 1 – 10 kV durchgeführt werden und die Nutzung zwingend unter Beachtung der DIN VDE0105T100 erfolgt muss.

Die Anschlussmöglichkeit an die Stromversorgungsanlage der Stadt wird den Veranstaltern kostenlos von der Stadt Remscheid zur Verfügung gestellt. Alle erforderlichen Installationsmaßnahmen müssen vom Veranstalter auf eigene Kosten veranlasst werden. Ebenso müssen alle anfallenden Bereitstellungs- und Verbrauchskosten für die Stromversorgung der Veranstaltung sowie etwaige vom Veranstalter verursachte und/oder zu vertretende Beschädigungen und Mängel vom Veranstalter getragen werden.

→ Möglichkeiten der Wasserversorgung

Die Stadt Remscheid hält auf dem Veranstaltungsgelände der Robert-Schumacher-Straße eine eigene Wasserleitung vor, die nach entsprechender Vorbereitung von Veranstaltern für die Wasserversorgung ihrer Veranstaltungen in diesem Bereich genutzt werden kann. An der Wasserversorgung sind drei Unterflurhydranten als Entnahmestellen installiert, an denen der Veranstalter das Wasser über Standrohre entnehmen kann. Die Standrohre müssen dabei mit vorhandenen Spannern und Schlössern vor unsachgemäßem Gebrauch geschützt werden.

Sofern der Veranstalter die Nutzung der städtischen Wasserversorgung für seine Veranstaltung wünscht, werden im Nutzungsvertrag die entsprechenden Vereinbarungen hierzu mit ihm getroffen. Dazu ist zu beachten, dass der Veranstalter dann im Hinblick auf die erforderlichen Vorarbeiten bis **spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn** einen „*Tarifkundenvertrag Standrohr*“ mit der EWR GmbH abschließen muss, um die Wasserversorgung bei der Veranstaltung nutzen zu können.

Weiterhin muss der Veranstalter rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit dem Installateurbetrieb, den die Stadt Remscheid mit der Bereitstellung und dem späteren Abbau der Wasserversorgung beauftragt, Termine für die Übergabe sowie die spätere Rückgabe der Wasserleitung und der Standrohre vereinbaren und wahrnehmen.

Nach der Veranstaltung wird der am Übergabepunkt vom Versorgungsnetz der EWR GmbH in die Wasserleitung der Stadt Remscheid gemessene Wasserverbrauch der Veranstaltung inkl. der Abwassergebühren der Stadt Remscheid auf Basis des geschlossenen „*Tarifkundenvertrags Standrohr*“ von der EWR GmbH unmittelbar mit dem Veranstalter abgerechnet. Die Nutzung der Wasserleitung der Stadt Remscheid mit den benötigten Standrohren selbst wird den Veranstaltern ab dem Übergabepunkt der EWR GmbH von der Stadt Remscheid kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Herr Schulz wird mit dem beauftragten Sanitärinstallationsunternehmen noch abklären, ob und ggf. inwieweit eigene Standrohre der Veranstalter genutzt werden können.

→ Entwässerung

Herr Zirngiebl weist anschließend darauf hin, dass alle anfallenden Abwässer über Straßensinkkästen und/oder Kanalschächte in der Robert-Schumacher-Straße entsorgt werden müssen, und stellt die Möglichkeiten und die Voraussetzungen zur Nutzung der dafür in der Robert-Schumacher-Straße vorhandenen Schächte und Sinkkästen dar. Den Gebührenbescheid über die zu zahlenden Abwassergebühren erhalten die Veranstalter zusammen mit der Wasserrechnung der EWR GmbH.

→ Baugenehmigung(en) / Unterbauung Hochspannungsleitung

Die Anwesenden werden danach von Herrn Klee über folgende bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen unbedingt zu beachtende Besonderheiten in Zusammenhang mit baulichen Anlagen informiert:

- Für bauliche Anlagen und fliegende Bauten wie z.B. von Festzelte, Fahrgeschäfte, Spielgeschäfte und Ausschankbuden müssen vom Veranstalter gesonderte behördliche Genehmigungen eingeholt werden.
- Im 40 m breiten Schutzstreifen unterhalb der vorhandenen 110 kV-Hochspannungsfreileitung im Bereich der Robert-Schumacher-Straße dürfen bauliche Anlagen wie z.B. Festzelte, Fahrgeschäfte, Spielgeschäfte und Ausschankbuden nur eine maximale Höhe von 10 m über der vorhandenen Geländeoberfläche haben.
- Für sämtliche bauliche Anlagen im 40 m breiten Schutzstreifen unterhalb der vorhandenen 110 kV-Hochspannungsfreileitung im Bereich der Robert-Schumacher-Straße muss während der gesamten Veranstaltungsdauer ein umfassender Potentialausgleich nach DIN VDE 0100 Teil 410/540 und DIN VDE 0185 (vergl. auch ENV 61024-1) hergestellt werden.
- Der Beginn aller Aufbauarbeiten von baulichen Anlagen im 40 m breiten Schutzstreifen unterhalb der vorhandenen 110 kV-Hochspannungsfreileitung im Bereich der Robert-Schumacher-Straße ist mindestens 14 Tage vorher der Westnetz GmbH anzuzeigen. Gleichzeitig muss mit ihr ein Termin zur Einweisung in die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen vereinbart werden. Ohne vorherige Einweisung darf mit den Aufbauarbeiten nicht begonnen werden.

Herr Schulz wird mit der Westnetz GmbH noch klären, ob von dort Kosten für die erforderliche Einweisung erhoben werden.

Herr [REDACTED] weist darauf hin, dass die erforderliche Erdung der Aufbauten im Schutzstreifen der 110 kV-Hochspannungsfreileitung sehr kostenintensiv sei.

[redaktionelle Anmerkung vom 02.05.2018:

Nach erfolgter telefonischer Rücksprache mit der Westnetz GmbH ergeben sich zu den beiden vorstehenden Punkten folgende Konkretisierungen:

Grundsätzlich ist die Einweisung einer verantwortlichen Person des Veranstalters durch die Westnetz GmbH ausreichend (Platzmeister der Schützen z.B.), wenn diese Person den Aufbau der Geschäfte umfassend begleitet und für die Einhaltung der Richtlinien sorgt. Anderenfalls muss jede Person, die Arbeiten unter der Leitung ausführt, einzeln von der Westnetz GmbH eingewiesen werden. Für die Einweisung der verantwortlichen Person des Veranstalters erhebt die Westnetz GmbH keine Kosten.

Der erforderliche Potentialausgleich unter der Hochspannungsfreileitung entspricht lt. Westnetz GmbH grundsätzlich dem im Rahmen des normalen Blitzschutzes erforderlichen Potentialausgleich (s.a. VDE/ABB-Merkblatt „Blitzschutz bei Veranstaltungen und Versammlungen“ mit entsprechenden Maßgaben

<https://www.vde.com/resource/blob/936850/b2b4d67bf5ff269180a7469ce620dcbb/merkblatt-veranstaltungen-download-data.pdf>]

- Kosten

Frau Reul-Nocke verweist auf die bisherigen vollkommen unterschiedlichen Regelungen mit den Vereinen und macht deutlich, dass schon aus Gleichbehandlungsgründen hier eine grundsätzliche Neuregelung erforderlich wird.

→ Sondernutzungsgebühren

Bei der Robert-Schumacher-Straße handelt es sich um eine öffentliche Straße und nicht um eine Fiskalfläche der Stadt Remscheid. Für die Nutzung der Robert-Schumacher-Straße zu Veranstaltungszwecken fallen daher Sondernutzungsgebühren nach der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Remscheid (Sondernutzungssatzung) an. Ein Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren ist rechtlich nicht zulässig.

Die Sondernutzungsgebühren bei den entsprechenden Veranstaltungen wurden bislang schon nur nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Fläche und den reinen Veranstaltungstagen berechnet. Um zukünftig nun eine einheitliche Basis für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei entsprechenden Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen zu erhalten, ist mit Herrn Oberbürgermeister Mast-Weisz im Verwaltungsvorstand abgestimmt worden, dass die Verwaltung dem Rat der Stadt in einer der nächsten Sitzungen eine Änderung der Sondernutzungssatzung vorschlägt. Darin soll für entsprechende Veranstaltungen ein pauschaler Tagessatz beschlossen werden, der in seiner Höhe dem ehrenamtlichen Engagement der Vereine Rechnung trägt. Es wird zudem ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 01.01.2018 vorgeschlagen. Genauer hierzu muss noch erarbeitet und festgelegt werden. Eine entsprechende Beschlussfassung des Rates dazu bleibt dabei vorbehalten.

→ Straßenverkehrsrechtliche Beschilderung

In Sachen straßenverkehrsrechtlicher Beschilderung kündigt Herr Zirngiebl die Montage von Klappschildern noch vor der Pfingstkirmes 2018 an. Diese können zukünftig von den Veranstaltern entsprechend der jeweiligen straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnis selbst in Wert gesetzt werden. Die erforderliche Prüfung durch den Straßenbaulastträger erfolgt durch die Zusendung von Fotos per E-Mail.

Insgesamt kann damit der für straßenverkehrsrechtliche Beschilderungsmaßnahmen entstehende und von den Veranstaltern zu tragende Aufwand erheblich reduziert werden. Die Möglichkeiten der Aufstellung und des Abbaus von Sperr- und Umleitungsschildern durch die Veranstalter wird noch abschließend geprüft.

Die anwesenden Vereinsvertreterin und -vertreter nehmen die vorstehend beschriebenen Inhalte und Informationen zur Kenntnis. Auf konkrete Fragen wird von den Beschäftigten der Stadt Remscheid unmittelbar eingegangen. Abschließend werden zudem noch einzelne Fragen insbesondere bzgl. des Umgangs mit Falschparkern bei Aufbaubeginn übergreifend erörtert.

Frau Reul-Nocke bedankt sich abschließend bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das Gespräch. Da es sich bei den angesprochenen Punkten in Bezug auf ggf. auftretende Erkenntnisse bei der praktischen Umsetzung um einen laufenden Prozess handelt, bittet Sie im Namen der Verwaltung um eine konstruktive Begleitung durch die veranstaltenden Vereine.

f.d.V.

gez.

Klee